

Hochseeausweis Prüfungen ab 08. Juni 2020

Gemäss Verordnung des 29. April 2020 des Bundesrates dürfen die Prüfungen, unter Einhaltung der Richtlinien des BAG und dem Schutzkonzept der SYA ab 08.06.2020 wieder durchgeführt werden.



- Die Prüfungsaufstellung sichert den Abstand von 2m. Eine Person pro Tisch / genügend Abstand zwischen den Tischen.
- Die Tische sind desinfiziert.
- Die Kandidat*Innen desinfizieren die Hände vor Einlass zur Prüfung.
- Die Kandidat*Innen nehmen bei Bedarf ihre eigene Schutzmaske mit. Es besteht aber keine Maskenpflicht. Wenn nötig, Abgabe durch SYA für Fr. 1.00.
- Der Sicherheitsabstand soll, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- Während den sitzenden Arbeiten am Tisch ist keine Maskenpflicht.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmässigen Abständen gut gelüftet.
- Bei Anzeichen von Symptomen, wird die Teilnahme an der Prüfung untersagt. (Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Atembeschwerden)
- Die Prüfungsexperten sind befugt, Personen mit Erkältungszeichen von der Prüfung auszuschliessen
- Betroffene werden gebeten, sich in solchen Fällen von der Prüfung abzumelden. Die Abmeldung erfolgt kostenlos und die einbezahlte Prüfungsgebühr wird auf das neue Prüfungsdatum umbucht.
- Die Prüfungskandidaten sind mit Namen, Adresse und e-mail bekannt. Ansteckungsketten können jederzeit zurückverfolgt werden.